

Audi
Gebrauchtwagen **:plus**
Wochen!
15.03. – 15.04.



Kommt mit Straßenerfahrung.

Auch bei den Audi Gebrauchtwagen *:plus* Wochen: bis zu € 6.750,- Umweltprämie¹ auf junge Audi Gebrauchtwagen² sichern.



- ¹ Die Audi Umweltprämie gilt für private und gewerbliche Einzelkunden beim Erwerb (Kauf/Leasing/Finanzierung) eines Audi Neufahrzeuges (außer RS- und R-Modelle) oder eines jungen Gebrauchtwagens und bei gleichzeitiger Verwertung eines auf Sie zugelassenen Diesel-Altfahrzeuges mit Abgas-Norm EURO 1 bis EURO 4 durch einen anerkannten Verwerter (Betriebe gemäß www.altfahrzeugstelle.de). Das Diesel-Altfahrzeug muss bei Abschluss des Kaufvertrages in den letzten 6 Monaten auf Ihren Namen zugelassen gewesen sein und die Zulassung muss vor oder im Monat September 2018 erfolgt sein. Der Nachweis der Verwertung durch Sie oder den Audi Partner erfolgt über den Verwertungsnachweis gem. § 15 FZV. Die Verwertung des Diesel-Altfahrzeuges muss spätestens einen Monat nach Zulassung des Neufahrzeuges oder des jungen Gebrauchtwagens erfolgen und nachgewiesen werden. Die konkrete Höhe der Audi Umweltprämie ist abhängig vom erworbenen Modell. Weitergehende Informationen zu den Aktionsbedingungen erhalten Sie unter audi.de/umwelt-wechselpraemie oder bei uns, Ihrem Audi Partner.
- ² Junge Gebrauchte sind ehemalige Audi Mietfahrzeuge (AMF) oder Audi Werkswagen (WDW) der AUDI AG mit einem Fahrzeugalter von max. 18 Monaten nach Erstzulassung, die über das Audi Handelsnetz vertrieben werden. Ausgenommen hiervon sind händler-eigene Mietfahrzeuge der Marke Audi, die in der Erstverwendung über externe Mietwagengesellschaften wie bspw. Euromobil vermietet wurden. Detaillierte Hinweise finden Sie unter www.audi.de/jungegebrauchte.

Autohaus Burger GmbH & Co KG

Ehinger Str. 21
89143 Blaubeuren
Tel.: 0 73 44 / 96 00-50
info@autohaus-burger.de
www.audi-partner.de/autohaus-burger